A7

Antrag

Initiator*innen:

Titel: **Inklusiver Gewaltschutz jetzt – sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen wirksam bekämpfen**

Antragstext

Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert die grüne Landtagsfraktion auf, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein sicher und selbstbestimmt leben können. Ein wesentlicher Baustein dafür ist die konsequente Stärkung der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen.

Dazu sollen insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Inklusive Umsetzung des Gewalthilfegesetzes sicherstellen

- Schleswig-Holstein stellt sicher, dass die landesweite Umsetzung des Gewalthilfegesetzes von Beginn an die spezifischen Bedarfe von Frauen mit Behinderungen systematisch berücksichtigt. Sie werden partizipativ in die Weiterentwicklung des landesweiten Netzes von Schutz- und Beratungsangeboten einbezogen. Bereits bestehende Strukturen werden mit Blick auf den ab 2032 geltenden Rechtsanspruch konsequent barriereärmer gestaltet. Dabei sind insbesondere der Zugang zu Schutz- und Beratungsangeboten, der Einsatz von Dolmetscher*innen (z. B. für Gebärdensprache und Leichte Sprache), assistive Kommunikationsformen sowie die gezielte Qualifizierung des Fachpersonals zu gewährleisten.

- Das Land stärkt spezialisierte Beratungsstellen und Projekte zur Prävention sexualisierter Gewalt, die sich gezielt an Frauen mit Behinderungen wenden. Dazu gehören beispielsweise erfolgreiche Modelle wie das Projekt **„ECHT KRASS!“** der PETZE-Initiative, **„Selbstbestimmt Leben und Lieben“** in Nordfriesland oder die Arbeit von **Mixed Pickles e. V.** in Lübeck

oder von **„Pro familia“** in Schleswig-Holstein.

2. Zugang zum Recht sichern und Diskriminierung in Ermittlungsverfahren beenden

- Das Land Schleswig-Holstein entwickelt in Kooperation mit Fachstellen ein Fortbildungs- und Sensibilisierungsprogramm für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichtspersonal zum Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten in Fällen sexualisierter Gewalt. Dabei sollen verbindliche Schulungsangebote eingeführt werden, die bestehende Handlungsunsicherheiten abbauen und stereotype Annahmen über die Glaubwürdigkeit von Menschen mit Behinderungen korrigieren. Ziel ist es, dass die verantwortlichen Personen die Aussagefähigkeit diskriminierungsfrei bewerten, assistive Kommunikationsformen in der Beweismittelaufnahme anwenden können und fachlich qualifizierte, behinderungssensible Gutachten sicherstellen können. Angestrebt wird, dass das Fortbildungs- und Sensibilisierungsprogramm auch für Mitwirkende im KIK-Netzwerk geöffnet und zugänglich gemacht wird.

- Das Land Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass in den bestehenden Ausbildungs- und Schulungsangeboten für die Polizei sowie für Mitwirkende im KIK-Netzwerk der Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten in Fällen sexualisierter Gewalt stärker berücksichtigt wird. Dabei soll insbesondere die Anwendung assistiver Kommunikationsformen und -hilfen in der Beweismittelaufnahme verankert und praxisnah vermittelt werden. Ziel ist es, eine diskriminierungsfreie Bewertung von Angaben betroffener Personen sicherzustellen und stereotype Annahmen über deren Aussagefähigkeit abzubauen. Ergänzend entwickelt das Land in Kooperation mit Fachstellen Informations- und Schulungsmaterialien, die den beteiligten Institutionen zur Verfügung gestellt werden, um Handlungssicherheit und Fachwissen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen weiter zu stärken.

- Schleswig-Holstein setzt sich auf der Justizminister*innenkonferenz dafür ein, dass bundesweit verbindliche Standards für diskriminierungssensible Ermittlungsverfahren eingeführt werden, die den spezifischen Bedarfen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden – im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention und der Istanbul-Konvention (etwa durch Anpassungen der Richtlinien für das Strafverfahren (RiStBV) und der Strafprozessordnung (StPO))

3. Gewaltschutz in Einrichtungen partizipativ und barrierefrei gestalten

- Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen der Behindertenhilfe werden unter Beteiligung der Bewohner*innen, Klient*innen, Frauenbeauftragten und Interessenvertretungen partizipativ entwickelt und verbindlich umgesetzt.

Sie müssen Leitbilder, Verhaltenskodizes, Präventionstrainings für Bewohner*innen, regelmäßige Fortbildungen für Fachkräfte sowie klare Vorgaben zu Ansprechpersonen und Verfahren bei Verdachtsfällen enthalten.

- Zur Umsetzung des § 37a SGB IX entwickelt das Land Schleswig-Holstein verbindliche Qualitätsstandards für Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen. Diese Standards werden zukünftig im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX als Qualitätskriterium und Finanzierungsbestandteil verankert. Sie sollen alle Formen von Gewalt sowie geschlechtsspezifische Perspektiven berücksichtigen. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf der Vermeidung einrichtungsspezifischer Menschenrechtsverletzungen liegen, etwa im Zusammenhang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen und der Wahrung sexueller Selbstbestimmung. Zudem soll angestrebt werden, dass die Gewaltschutzkonzepte und ihre Umsetzung in den Einrichtungen stichprobenartig überprüft werden.

- Frauenbeauftragte in Werkstätten und Wohneinrichtungen werden verbindlich mit erweiterten Mitbestimmungsrechten, ausreichenden Ressourcen und fachlicher Begleitung ausgestattet. Ihre Arbeit wird durch regelmäßige regionale und überregionale Austauschformate gestärkt.

- Zur übergreifenden Koordination und Weiterentwicklung wird auf Landesebene eine Fachstelle „Inklusiver Gewaltschutz“ eingerichtet. Diese Fachstelle vernetzt bestehende Strukturen, überprüft Fortschritte und entwickelt Maßnahmen im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention und der Istanbul-Konvention weiter. Alternativ wird geprüft, ob die Aufgaben in das Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt integriert werden können.

4. Sexuelle Bildung von Menschen mit Behinderungen in Schule und Ausbildung verankern

- Insbesondere Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte als erste Ansprechpersonen müssen in der Lage dazu sein, Signale und Andeutungen von Betroffenen von sexualisierter Gewalt zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Die Zusatzausbildung zu „Referenzpersonen für schulisches Handeln im Kontext sexuellen Kindesmissbrauchs“ wird ausgebaut, um an jedem Förderzentrum mindestens eine qualifizierte Ansprechperson vorzuhalten.

- Sexuelle Bildung wird in der Überarbeitung des Lehrplans Sonderpädagogische Förderung als Querschnittsthema verankert. In Lehramtsausbildung und Fortbildung sollen Methoden, Materialien und Kooperationspartner zur sexuellen Bildung von Menschen mit Behinderungen

systematisch berücksichtigt werden.

- Schutzkonzepte an Schulen werden regelmäßig stichprobenartig überprüft, um sicherzustellen, dass sie den Bedarfen von Schüler*innen mit Behinderungen entsprechen.

5. Schutz vor sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum stärken

- Das Land entwickelt in Kooperation mit Selbstvertretungsverbänden von Menschen mit Behinderungen barrierearme Präventions- und Awarenesskampagnen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen. Diese sollen über Rechte sowie Schutz- und Hilfemöglichkeiten informieren und Menschen mit Behinderungen gezielt erreichen. Informationen sollen dazu beispielsweise in Leichter Sprache, Gebärdensprache, Brailleschrift und barrierearmen digitalen Formaten bereitgestellt.

- Schleswig-Holstein setzt sich zum Ziel, dass Sicherheits- und Präventionskonzepte im öffentlichen Raum, beispielsweise an Bahnhöfen und bei Großveranstaltungen, die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen systematisch berücksichtigen. Dazu gehören barrierearme Notruf- und Meldesysteme, taktile und akustische Orientierungshilfen sowie geschulte Sicherheits- und Servicekräfte.